

**Richtplan** Siedlung | Verkehr | Landschaft | Ver- und  
Entsorgung

**Richtplanmassnahmen**

**Mitwirkung | öffentliche Auflage**

Vom Gemeinderat beschlossen

am \_\_\_\_\_

Öffentliche Bekanntmachung

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Markus Bürgi

Corinne Schmid

Durch Departement für Bau und Umwelt genehmigt

am \_\_\_\_\_ Entscheid Nr. \_\_\_\_\_

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt

am \_\_\_\_\_

## Verfassung

Bearbeitung	Christoph Brugger Karen Hofmann
Erstelldatum	10.01.2023
Projekt-Nr.	6700.0001
Version	09.03.2022 Vorprüfung 18.10.2023 Mitwirkung   öffentliche Auflage
Dateiname	RP-Massnahmen-0.1.docx

Auftraggeber

Politische Gemeinde Basadingen - Schlattingen

© 2023 bhateam ingenieure ag

bhateam ingenieure ag | Frauenfeld

P:\6700 Basadingen-Schlattingen, Kommunalplanung\6700.0.0001 Basadingen-Schlattingen, OP-Revision\06\_Überarbeitung\_1.1\Berichte\_Berechnungen\RP-Massnahmen\_Ü\_2023-01-10.docx

## Abkürzungsverzeichnis

<b>PBG:</b>	Planungs- und Baugesetz (Kt. Thurgau)
<b>RPG:</b>	Raumplanungsgesetz (Bundesgesetz)
<b>LV:</b>	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
<b>ÖV:</b>	Öffentlicher Verkehr
<b>MIV:</b>	Motorisierter Individualverkehr
<b>kTBA:</b>	Kantonales Tiefbauamt
<b>RN:</b>	Raumnutzer

# 1 Einleitung

## Zuständigkeit und Bestandteile

Die Kommunalplanung obliegt der Politischen Gemeinde und umfasst Richtplan, Zonenplan und Baureglement. Die Gemeinden sind nach dem PBG angehalten einen Richtplan zu verfassen, welcher dem Departement für Bau und Umwelt zur Genehmigung zu unterbreiten ist.

Der Richtplan setzt sich aus der Richtplankarte sowie dem Richtplantext zusammen. Diese koordinieren die raumwirksamen Tätigkeiten und legen als Planungsziel insbesondere die künftige Nutzung des Gemeindegebiets sowie die damit zusammenhängende Erschliessung fest.

## Wirkung

Der Richtplantext und die Richtplankarte bilden die Grundlage für weitere Planungsmassnahmen der Gemeindebehörde. Sie sind behördenverbindlich und haben keine eigentumsbeschränkende Wirkung. Der Planungsbericht sowie die Grundlagen sind informativ und erläuternd.

Der kommunale Richtplan dient der Gemeindebehörde als strategische Arbeitsgrundlage. Die Gemeindebehörde hat den Richtplan bei der Ausführung raumwirksamer Tätigkeiten zu berücksichtigen. Die dazugehörigen Massnahmen werden im Folgenden vorgestellt und sollen durch die Behörde im vorgesehenen Zeitraum umgesetzt werden. Der kommunale Richtplan ist also ein rollendes Planungsinstrument, welches die Entwicklung der nächsten 10-20 Jahren steuert.

Die Koordinationsblätter sind Bestandteil des behördenverbindlichen Richtplantextes und geben Erläuterungen zu den in der Richtplankarte dargestellten raumwirksamen Tätigkeiten.

## 2 Erläuterungen zu den Koordinationsblättern

### Allgemein

Die Koordinationsblätter thematisieren folgende Teilbereiche:

- Siedlung
- Verkehr
- Natur und Landschaft
- Ver- und Entsorgung

### Vorgesehener Planungshorizont für die Umsetzung der Richtplanmassnahmen:

Kurzfristig: < 10 Jahre

Mittelfristig: 10-20 Jahre

Langfristig: > 20 Jahre

### Abstimmungsgrad

#### *Vororientierung:*

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich für die Abstimmung noch nicht hinreichend umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können.

#### *Zwischenergebnis:*

Zwischenergebnisse zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind. Es besteht noch kein Konsens hinsichtlich der zu wählenden Lösung, z.B. zwischen Gemeinde und betroffenen Grundeigentümern. Mit einem Zwischenergebnis wird das Vorgehen festgelegt, um zu einer Lösung zu kommen (z.B. Verhandlung zwischen Gemeinde und Grundeigentümer).

#### *Festsetzung:*

Festsetzungen zeigen, welche raumwirksamen Tätigkeiten wie aufeinander abgestimmt sind. Zwischen den Beteiligten besteht ein Konsens. Eine bestimmte Lösung wird beschlossen und soll nun umgesetzt werden. Festsetzungen beinhalten einen Handlungsauftrag, es geht hier um die Realisierung. Die Behörde ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit der Beschluss realisiert wird. Volksabstimmungen (z.B. Kredite) und Rechtsverfahren mit Grundeigentümern bleiben vorbehalten.

### 3 Zielsetzungen und Übersicht

Aufbauend auf den Entwicklungsgrundsätzen und Leitlinien wurden der Richtplan und die Richtplanmassnahmen entwickelt. Auf den Koordinationsblättern werden detaillierte Erläuterungen der angestrebten Entwicklung sowie Handlungsempfehlungen gegeben.

#### Siedlung

- Schwerpunkt der Entwicklung sind die Kerngebiete der beiden Ortsteile
- Nachverdichtung und Innenentwicklung als richtungsweisende Massnahmen
- Variabilität des Wohnraumangebotes ausbauen
- Zielgruppenorientierter Wohnungsbau
- Wahrung des dörflichen Charakters sowie prägnanter Raumkanten
- Bezugnahme auf das landwirtschaftlich geprägte Umland

Nr.	Massnahmen Siedlung	Hinweise
S1	Richtplangebiete	Umsetzung kantonalen Vorgaben
S2	Innenentwicklung Baulücke	
S3	Innenentwicklung Areal	
S4	Gebiete mit Nachverdichtungspotenzial	
S5	Zentrumsentwicklung	
S6	Erschliessungsprogramm	

#### Verkehr

- Abstimmung zwischen Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- Aufwertung zentraler Punkte: Ortseingänge, Haltestellen, Knotenpunkte und Kreuzungen
- Einbezug der Verkehrssicherheit in allen Bereichen
- Nutzung des öffentlichen Verkehrs nutzerfreundlicher und attraktiver gestalten

Nr.	Massnahmen Verkehr	Hinweise
V1	Gestaltung der Ortseingänge	
V2	Betriebs- und Gestaltungskonzept	Anschlusskonzept
V3	Langsamverkehr, Verkehrssicherheit und ruhender Verkehr	
V4	Haltestellen des öffentlichen Verkehrs	

## Natur und Landschaft

- Schutz und Entwicklung landschaftlicher Besonderheiten
- Gesamtheitliche Betrachtung und Berücksichtigung der Revitalisierungsmassnahmen
- Erhalt siedlungsgliedernder Freiräume
- Stärkung der Naherholungsfunktion des Freiraums
- Landwirtschaftliche Nutzung und landschaftsplanerische Entwicklung aufeinander abstimmen

Nr.	Massnahmen Natur und Landschaft	Hinweise
N1	Ackerterrassen	
N2	Vernetzung und Revitalisierung	Abstimmung mit Revitalisierungsprojekt
N3	Landwirtschaft für besondere Nutzungen	

## Ver- und Entsorgung

- Massnahmen zur Sicherung ausreichender Ver- und Entsorgungsleistungen
- Sicherung grundlegender Ver- und Entsorgungsinfrastrukturen zum Wohl der Allgemeinheit
- Nachhaltige und abgestimmte Infrastrukturplanung im Hinblick auf eine klimagerechte Ortsentwicklung

Nr.	Massnahmen Ver- und Entsorgung	Hinweise
E1	Wasserversorgung und Entwässerung	Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet.
E2	Grundwasserschutz	
E3	Erweiterung Abbauggebiet	Weiterentwicklung in Anschlussprojekt

## 4 Koordinationsblätter - Siedlung

Richtplan Siedlung	Nr. S1
<h3>Richtplangebiete</h3>	
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Den kantonalen Berechnungen zur Auslastung der WMZ Zone zur Folge ist diese in der Gemeinde Basadingen-Schlattingen deutlich überdimensioniert. Dementsprechend ist das Richtplangebiet der Gemeinde insgesamt um 2.9 ha zu reduzieren. Aufgabe der Ortsplanung ist es, die Potenziale der bestehenden Richtplangebiete zu ermitteln und eine Differenzierung zwischen notwendigen und abzutretenden Flächen vorzunehmen.</p> <p>Gemäss der kantonalen Prognose besitzen die bestehende Wohn-, Misch- und Zentrumszonen der Gemeinde Basadingen-Schlattingen eine Kapazität für total <b>2'233 Raumnutzer (RN)</b>. Erwartet wird ein Zuwachs von rund 364 RN gegenüber dem heutigen Stand, woraus sich ein <b>prognostizierter ein Flächenbedarf für insgesamt rund 2'060 Raumnutzer</b> ergibt. Die Auslastung der WMZ-Zone läge demnach bei 92 %. Stellt man den insgesamt zur Verfügung stehenden Raum und die prognostizierte Anzahl künftiger Raumnutzer gegenüber, fällt auf, dass in der Bilanz freie Kapazitäten für ca. 173 Raumnutzer bestehen.</p> <p>Gestützt auf diese Prognose hat der Kanton Thurgau die Gemeinde Basadingen-Schlattingen aufgefordert, 2.9 ha der heute bestehenden Richtplangebiete zu entlassen. Zudem ist die Einzonung zusätzlicher Bauzone untersagt, bis die Gemeinde eine Auslastung von 99 % in der WMZ-Zone erreicht hat.</p> <p>Dieser Forderung wird mit der vorliegenden Massnahme nachgekommen.</p>	
<p><b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Reduktion um mind. 2.9 ha</li><li>▪ Richtplangebiete stehen bei ausgewiesenem Bedarf für die Zuweisung zur Bauzone zur Verfügung</li><li>▪ Ausscheidung von Bauzonen, welche durch die Grundeigentümer zur Bebauung und Erschliessung freigegeben werden</li></ul>	
<p><b>Vorgehen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Untersuchung der bestehenden Richtplangebiete</li><li>▪ Ermittlung ihrer spezifischen Potenziale für eine Nach- / Innenentwicklung</li><li>▪ Differenzierung / Priorisierung der Flächen für Entwicklungsszenarien</li><li>▪ Abstimmung über aufzuhebende Richtplangebiete</li><li>▪ Aufhebung der zu entlassenden Gebiete im Richtplan</li></ul>	



**Übersicht Richtplangebiete und Vorgehen:**

Massnahme	Parzellen Nr.	Zonenzuordnung	Fläche in m2	Weiterhin im Bestand	Entfällt
S 1.1 lifang	364	IG / G	1'434	X	
S 1.2 Underdorf	354, 355	IG / G	9'885	X	
S 1.3 Chloosterguet	326	WMZ	8'747		X
S1.4 Ziegeleiweg	306	WMZ	1'103		X
S 1.5 Fälmi	358	Abbauggebiet	18'110		X
S 1.6 Braatle	1003, 198	W2	5'789	X	
S 1.7 Eugeschbüel	206	WMZ	2'550		X
S 1.8 Zägli	2216	W1 / W2	7'196	X	
S 1.9 Schlattingen	Diverse	DK	9'796	X	
S 1.10 Hinderwegli	2074, 2993, 2048	WMZ	13'274		X
S 1.11 Üeterebuck	2409, 2410	WMZ	4'960		X
<b>TOTAL</b>				<b>34'100</b>	<b>48'744</b>
<b>Davon WMZ</b>				<b>22'781</b>	<b>30'634</b>

**Abhängigkeiten | Koordination:**

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b> -
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b> bei Bedarf

Erstellt: 2023; geändert am:

## Innenentwicklung Baulücke

### Erläuterung:

Die mit dieser Massnahme angesprochenen Potenzialflächen beziffern einzelne Parzellen oder Baulücken, die sich für eine kleinteilige Entwicklung eignen. Aus ortsplanerischer Sicht ist es sinnvoll, auf diese Potenzialflächen mit einer Bebauung in Form von Einzel- oder Doppelhäusern zu reagieren.

Für die hierin erfassten Potenzialflächen sollte eine Überbauung nach Regelbauweise angestrebt werden. Die im Baureglement der Gemeinde definierten Zonen- und Gestaltungsvorschriften stellen in Verbindung mit dem grundlegenden Anspruch einer guten ortsbaulichen Eingliederung eine ausreichende Regelungsdichte dar.

Die Überlagerung mit einer Gestaltungsplanpflicht ist bei Einzelflächen nicht zweckdienlich. Zudem liegen die Potenzialflächen teilweise innerhalb bestehender Gestaltungs- oder Baulinienplanperimeter.

Im Prozess der Revision der Ortsplanung wurde für alle mit der Massnahme S 2 bezeichneten Flächen eine Überprüfung der Zonenzugehörigkeit vorgenommen. In den Fällen, in denen eine Um- oder Aufzonung dem Prozess der Innenentwicklung dienlich war, wurde diese vorgenommen. Die Umzonungen sind dem Kapitel 4.3 des Planungsberichts zu entnehmen.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Zersiedlung und die Ausbreitung des Baugebiets in neue Landschaftskammern verhindern
- Baulücken und Baulandreserven nutzen
- Information der Bevölkerung und Eigentümer, um Akzeptanz zu fördern
- Erarbeitung eines Strategieplans und aufzeigen von verschiedenen Lösungsansätzen
- Berücksichtigung und Förderung der Siedlungs- und Freiraumqualität
- Raumnutzerdichte erhöhen
- Gemeinde nimmt aktive Rolle ein, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen

### Vorgehen:

- Eigentümergespräche
- Unterstützung bei der Mobilisierung der inneren Reserven und bei informellen Planungsverfahren (Wettbewerb, Testplanung etc.)
- Zusammenlegung von Parzellen prüfen

Bei Vorliegen bestehender Sondernutzungspläne:

- Realisierung unterstützen
- Überprüfung der bestehenden Sondernutzungsplanung, ggf. Aufhebung / Teiländerung
- Priorisierung der Gebiete und künftigen Entwicklungsmassnahmen

**Abhängigkeiten / Koordination:**

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	ständig

Erstellt: 2023; geändert am:

## Innenentwicklung Areal

### Erläuterung:

Bei diesen Flächen handelt es sich um grössere Areale (> 2'500 m<sup>2</sup>) die im Zusammenhang bebaut werden sollen. Da eine grössere Variabilität im Wohnraumangebot angestrebt wird und in diesem Sinne die Realisierung von Quartieren mit Mehrfamilienhäusern erwünscht ist, sind die hierin ausgewiesenen Potenzialflächen explizit für grössere Projekte vorzuhalten. Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Bebauung können die Gebiete mit einer Gestaltungsplanpflicht überlagert werden. Das überarbeitete Baureglement enthält insbesondere für Flächen in der Dorfzone Festsetzungen, die geeignet sind, eine hohe Gestaltungsqualität zu sichern.

Im Prozess der Revision der Ortsplanung wurde für alle mit der Massnahme S 3 bezeichneten Flächen / Liegenschaften eine Überprüfung der Zonenzugehörigkeit vorgenommen. In den Fällen, in denen eine Um- oder Aufzonung dem Prozess der Innenentwicklung dienlich war, wurde diese vorgenommen. Die Umzonungen sind dem Kapitel 4.3 des Planungsberichts zu entnehmen.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Umsetzung des kantonalen Auftrags zur Nachverdichtung
- Raumnutzerdichte differenziert erhöhen
- Bedarf nach kleineren Wohnungsgrundrissen und Alterswohnen nachkommen
- Durch mehr Vielfalt im Wohnraumangebot Attraktivität für junge und alte Generation steigern
- Sicherstellung der Siedlungs- und Wohnqualität sowie ausreichender Grün- und Freiraumflächen
- Gemeinde nimmt aktive Rolle in der Bauberatung und Lenkung der Innenentwicklung, um bestehende Bauzone optimal auszunutzen

### Vorgehen:

- Einbezug der Grundeigentümer - Eigentümergegespräche, Strategie und Lösungsansätze erarbeiten
- Unterstützung in der Erarbeitung von Testplanungen, Konzeptes oder Gestaltungsplänen
- Neuentwicklung einer Überbauung
- Überprüfung der bestehenden Sondernutzungsplanung, ggf. Aufhebung / Teiländerung
- Unterstützung bei der Realisierung bestehender Sondernutzungspläne
- Priorisierung der Gebiete und künftigen Entwicklungsmassnahmen
- Unterstützung bei informellen Planverfahren (Wettbewerbe, Testplanungen etc.)

**Abhängigkeiten / Koordination:**

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittel- bis langfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

Areal Nummer	Fläche m <sup>2</sup>	Strategie
1, Geisacker	2'575 m <sup>2</sup>	Aufhebung GP, GP-Pflicht
2, Oberdorf Nord	5'997 m <sup>2</sup>	Aufhebung GP, GP-Pflicht bleibt bestehen
3, Oberdorf Süd	9'033 m <sup>2</sup>	Neuentwicklung Überbauung, GP-Pflicht bleibt bestehen
4, Stammerwäg	2'701 m <sup>2</sup>	Aufhebung GP-Pflicht, Neuentwicklung Überbauung
5, Raane	2'838 m <sup>2</sup>	Aufhebung GP-Pflicht, Neuentwicklung Überbauung
6, Schlattingen / Löchli	8'775 m <sup>2</sup>	Laufender Gestaltungsplan, derzeit in Überarbeitung
7, Schlattingen Ortseingang	3'626 m <sup>2</sup>	Reserve Arbeitszone, Entwicklung nach Bedarf, GP-Pflicht bleibt bestehen

Insgesamt befinden sich auf dem Gebiet der Gemeinde Basadingen-Schlattingen sechs Areale die als grössere Potenzialflächen (S 3 Innenentwicklung Areal) für die Innenentwicklung ausgewiesen werden. Daraus ergibt sich eine Gesamtfläche für Innenentwicklungs- und Nachverdichtungsplanung von 3.5 ha.

## Innenentwicklung im Bestand

### Erläuterung:

Das als 'Innenentwicklung im Bestand' bezeichnete Gebiet weist bestehende bauliche Struktur auf, die hinsichtlich ihrer Ausnützung und Bebauung zu optimieren sind. In einem weiteren Schritt sind u.a. die aktuelle Nutzung und das Baualter der Bestandsgebäude zu ermitteln. Durch Umstrukturierungen oder Neuplanung soll langfristig eine Optimierung des Siedlungsgebietes erreicht werden.

Der Dialog mit den Grundeigentümern spielt insbesondere bei diesem Gebiet eine wichtige Rolle. Das Aufzeigen konzeptioneller Ideen sowie Anregungen für Umgestaltungsmöglichkeiten können als erster Ansatz dienen.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Bestandteil der inneren Nachverdichtung, Erfüllung kantonaler Vorgaben
- Bessere Strukturierung der Bauzone erzielen
- Möglichkeit für Ersatzneubauten mit grösseren Volumen schaffen
- Einbezug der Grundeigentümer

### Vorgehen:

- Derzeitige Nutzung ermitteln
- Eigentümergespräche
- Beispielhafte Nutzungs- und Entwicklungskonzepte

### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittel- bis langfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

## Richtplan Siedlung

Nr. S5

### Zentrumsentwicklung

#### Erläuterung:

Diese Massnahme bezieht sich auf das Kerngebiet des Ortsteils Basadingen. Dabei geht es um den wohnbaulich und gewerblich genutzten Bereich entlang der Rychgasse-Diessenhoferstr. sowie die davon abzweigenden Achsen der Gemeindehaus- und Schulstrasse.

Mit der Richtplanmassnahme 'Zentrumsentwicklung' wird eine Aufwertung des öffentlichen Raums und eine Aktivierung gewerblicher und gastronomischer Nutzungen angestrebt.

#### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Verlagerung des Entsorgungsstandortes Basadingen
- Aufwertung und Stärkung der Aufenthaltsqualität
- Attraktives Zentrum, Ansiedlung zentrumstärkender Nutzungen
- Belebung des öffentlichen Raums

#### Vorgehen:

- Alternativen für den Entsorgungsstandort ermitteln
- Optimierung der Parkierungssituation
- Erhebung der Sockelnutzungen und möglicher Umnutzungen (gewerbliche, landwirtschaftliche Bauten) im Kerngebiet
- Ergänzung des bestehenden Mobiliars im öffentlichen Raum
- Wesentliche Platzsituationen identifizieren und durch angepasste Möblierung aufwerten
- Beschilderung öffentlicher PP (Kirche) um die Wahrnehmung zu verbessern

#### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittel- bis langfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

## Erschliessungsprogramm

### Erläuterung:

Gemäss Art. 19, Abs. 2 RPG sind Bauzonen durch das Gemeinwesen innerhalb der durch die Erschliessungsvorgaben vorgesehenen Frist zu erschliessen. Das Erschliessungsprogramm (EP) wurde auf Grundlage des neuen Zonenplans angepasst und überarbeitet. Es stellt ein internes Planungsinstrument dar, welches von verschiedenen äusseren Faktoren beeinflusst wird. Der vorgesehene Planungshorizont beansprucht keine Rechtsverbindlichkeit. Die Erschliessung erfolgt in Absprache und Koordination mit den betroffenen Grundeigentümern.

Die Genehmigung der Richtplanung verleiht dem Programm behördenverbindlichen Charakter. Somit liegt die Erschliessungspflicht bei der Gemeinde.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

Die im Richtplan bezeichneten Bauzonenflächen sollen nach folgendem Zeitplan erschlossen werden:

- |  |             |
|--|-------------|
| ▪ EP 1: Areal Oberdorf                           | 2023 – 2027 |
| ▪ EP 2: Areal Baumschulstrasse                   | 2023 – 2027 |
| ▪ EP 3: Areal Rootlebuck                         | 2028 – 2032 |
| ▪ Pflichtgemässe Erschliessung                   |             |
| ▪ Förderung Nachverdichtung und Innenentwicklung |             |
| ▪ Baulandmobilisierung                           |             |

### Vorgehen:

- Eigentümergespräche bzgl. Überbauungsplanung
- Detailplanung Erschliessung
- Koordinierung mit Gestaltungsplan / Anstoss zur Erarbeitung eines Gestaltungsplans (in Gebieten mit GP-Pflicht)

### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	Kurz-bis mittelfristig

Erstellt: 2023; geändert am:



## 5 Koordinationsblätter Verkehr

Richtplan Verkehr		Nr.	V1
<b>Gestaltung der Ortseingänge</b>			
<b>Erläuterung:</b> <p>Die Ortseingänge der Gemeinde erfordern besondere ortsbauliche Strategien, um eine klare Abgrenzung zwischen Siedlungsgebiet und Landschaftsraum und eine ansprechende Eingangssituation zu schaffen. Neben einer gestalterischen Aufwertung wird eine grundlegende Entschleunigung des Verkehrs beabsichtigt.</p> <p>Mit einer Kombination aus gestalterischen, landschaftsplanerischen und verkehrsberuhigenden Massnahmen soll sowohl die Attraktivität als auch die Sicherheit an den Ortseingängen der Gemeinde optimiert werden.</p>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verbesserung der Wahrnehmung der Ortseingänge bei Einfahrt ins Dorf</li><li>▪ Förderung einer angepassten Geschwindigkeit des MIV</li><li>▪ Lärmreduktion durch verkehrsberuhigende Massnahmen</li></ul>			
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Bauliche Massnahmen im Ortseingangsbereich</li><li>▪ Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Ortsteil Schlattingen (siehe V2)</li><li>▪ Priorisierung und Umsetzung geeigneter Massnahmen</li></ul>			
<b>Abhängigkeiten / Koordination:</b>			
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	ständig
Erstellt: 2023; geändert am:			

## Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)

### Erläuterung:

Die Hauptortsdurchfahrt des Ortsteils Basadingen wurde kürzlich saniert. Durch eine getrennte Spurführung der Verkehrsteilnehmer konnte eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht und der Strassenraum durch das gesamte Massnahmenpaket insgesamt eine erhebliche Auswertung des Strassenraums erzielt werden.

An der Ortsdurchfahrt Schlattingen konnten in einer vorgängigen Analyse einige Stärken und Schwächen ausgemacht werden. Zu den Potenzialen gehören die prägnanten Raumkanten sowie das geschützte Ortsbild. Hinsichtlich der Verkehrssicherheit weist die Strassenführung hingegen erhebliche Mängel auf.

Ein Betriebs- und Gestaltungskonzept verfolgt grundsätzlich einen ganzheitlichen Ansatz, der es ermöglicht, relevante Aspekte aus unterschiedlichen Themenfeldern zu berücksichtigen.

Das Verfahren zur Erstellung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes soll separat im Anschluss an die Revision der Ortsplanung erfolgen.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit des Langsamverkehrs
- Reduktion der Trennwirkung der Kantonsstrassen und Aufwertung des Ortsbildes
- Ordnung und Gestaltung der (öffentlichen) Parkierungsmöglichkeiten

### Vorgehen:

- Überquerungshilfen, Überquerungsiseln integrieren / anlegen
- Verbesserung der Verkehrssicherheit an zentralen und kritischen Stellen
- Ausarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzeptes gemäss VSS-Norm SN 640 210 'Entwurf des Strassenraumes' für (Teile) Rychgass und Hauptstrasse
- Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes

### Abhängigkeiten / Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde/kTBA	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittel- bis langfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

## Langsamverkehr, Verkehrssicherheit und ruhender Verkehr

### Erläuterung:

Die Ortsteile Basadingen und Schlattingen sind an unterschiedliche Rad- und Wanderwege angeschlossen, die jedoch nur wenige Verbindungspunkte aufweisen und hauptsächlich der Freizeitnutzung dienen. Aufgrund dessen lässt sich ein Mangel an Verbindungsstrecken zwischen den Ortsteilen und zu den umliegenden Zentren ausmachen, der mit dieser Massnahme adressiert wird. Insgesamt werden eine Aufwertung sowie der Ausbau des Wegenetzes angestrebt, sodass wichtige Verbindung als separate Streckenführung des LV-Verkehrs ausgestaltet werden. Mit dem Ausbau sind zusätzliche Beschilderungen anzubringen. Dies dient einerseits der Erhöhung der Verkehrssicherheit und andererseits der Förderung der Nutzung alternativer Verkehrsmittel (Verzicht auf MIV).

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Förderung des Langsamverkehrs durch den Bau neuer und den Ausbau bestehender Achsen und Netze, damit ein attraktives, sicheres, zusammenhängendes und hindernisfreies Netz entsteht.
- Konfliktfreies Miteinander der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer
- Erschliessung der Schulen, Freizeitanlagen und ÖV-Haltestellen für den Langsamverkehr
- Verbesserung der Orientierung und Übersichtlichkeit über das bestehende Wegenetz
- Aufwertung des Aussenraums und der LV-Verbindungen (Beschilderung, Bänke, Robidog, VFC)

### Vorgehen:

- Überprüfung von Gefahrenstellen, Kreuzungsbereichen und Querungsmöglichkeiten des LV
- Wichtige Verbindungsachsen auf Bedarf eines separaten Fuss- und Radweges prüfen
- Gemeinsamer Fuss- und Radweg als separate, strassenbegleitende Wegführung
- Trampelpfad als Strassenbegleitende Verbindung der Ortsteile
- Beschilderung und Ausweisung von Anschlusspunkten / Anschlussnetzten, wichtigen Wegstrecken (Schulweg)

### Abhängigkeiten | Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde/kTBA	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurz- bis mittelfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

## Haltestellen des öffentlichen Verkehrs

### Erläuterung:

Die Gemeinde Basadingen-Schlattingen wird durch die Buslinie '823 Diessenhofen – Frauenfeld' und die S-Bahnhaltestelle Schlattingen der 'S 8 Schaffhausen –St. Gallen' an den öffentlichen Verkehr angebunden. Mit der vorliegenden Massnahme verfolgt die Gemeinde das Bestreben, wo noch nicht erfolgt, die bundesrechtlichen Vorgaben einer barrierefreien Mobilität umzusetzen. Nach Möglichkeit werden daran weiterführende Massnahmen zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit der Haltestellen geknüpft. Damit soll die Nutzung des öffentlichen Verkehrs attraktiviert und letztlich dauerhaft gesteigert werden.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Umsetzung der bundesrechtlichen Anforderungen zur Umgestaltung des öffentlichen Verkehrs für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- Erhöhung der Sicherheit und Attraktivität der Haltestellen
- Förderung des öffentlichen Nahverkehrs
- Schrittweise Verlagerung des MIVs auf den öffentlichen Verkehr

### Vorgehen:

- Überprüfung des Platzbedarfs der Haltestellen gem. SIA 500
- Anpassungen der Bushaltestellen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz BehiG
- Anpassung der Zugänglichkeit und Sicherheit an den Bushaltestellen
- Umsetzung zusätzlicher Massnahmen, beispielsweise Bau von Veloabstellplätzen

### Abhängigkeiten | Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde/kTBA	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurz- bis mittelfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

## 6 Koordinationsblätter Natur- und Landschaft

Richtplan Natur und Landschaft		Nr.	N1
<b>Ackerterrassen</b>			
<b>Erläuterung:</b> Ackerterrassen gehören zu den eindrücklichsten von Menschen geschaffenen Kulturformen. Nebst einer hohen Ästhetik zeichnen sie sich durch eine hohe ökologische Wertigkeit aus. Mit Hecken bestockte Böschungen bieten wichtige Übergangsbereiche zwischen Wald und Offenland. Durch die Bewirtschaftungsintensivierung der Landwirtschaft ist die traditionelle Kulturlandschaft zunehmend gefährdet. Hauptanliegen dieser Massnahme ist der Schutz und Erhalt der auf dem Gemeindegebiet Basadingen-Schlattingens bestehenden Ackerterrassen.			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Schutz, Pflege und Aufwertung der im Richtplan bezeichneten Ackerterrassen</li><li>▪ Erhalt der Ackerterrassen im Verbund mit Hecken als Vernetzungstrittsteine</li></ul>			
<b>Vorgehen:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Prüfung der Unterschutzstellung im Sinne des Natur- und Heimatschutzgesetzes</li><li>▪ Auf Ackerterrassen hinweisen und Landwirte bei der Bewirtschaftung beraten</li></ul>			
<b>Abhängigkeiten   Koordination:</b>			
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Realisierungszeitraum:</b>	ständig
Erstellt: 2023; geändert am:			

## Vernetzung und Revitalisierung

### Erläuterung:

Auf dem Gebiet der Gemeinde Basadingen-Schlattingen befindet sich der Vernetzungskorridor Nr. 551, welcher sich entlang des Geisslibachs von Basadingen bis Diessenhofen erstreckt. Entlang des Bachverlaufes sind bis heute grosszügige Freiflächen angelegt, die insbesondere im Bereich 'Puurswis' als landschaftliche Besonderheit und wichtige Grünachsen hervortreten.

Der Geisslibach ist Bestandteil der strategischen Revitalisierungsplanung des Kantons Thurgau zur Revitalisierung der Fliessgewässer gem. Art. 38 a GSchG. Vom Ingenieurbüro Fröhlich Wasserbau wurde eine Konzeptstudie erstellt, welche mögliche Massnahmen aufzuzeigen, wie der heute stark verbauten und naturfremde Bach zurück in einen naturnäheren Zustand überführt werden kann. In das Revitalisierungsprojekt wurden darüber hinaus Hochwasserschutzmassnahmen integriert. Die Konzeptstudie beinhaltet Massnahmenvorschläge, die im Rahmen einzelner Wasserbauprojekte weiterzuentwickeln sind. An diesem Punkt setzt die vorliegende Massnahme an und verfolgt das Ziel, neben wasserbaulichen auch hochwasserschutztechnischen Aspekten sowie weiterführende Massnahmen im Sinne des Natur- und Landschaftsschutzes und die Förderung des Vernetzungskorridors in die Wasserbauprojekte einzubringen.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Revitalisierung des Geisslibaches als zentrales Vernetzungselement
- Beseitigung von Ausbreitungshindernissen (s. KRP Festsetzung 2.6 A – Fischaufstiegstrep-pen)
- Zielsetzungen des Vernetzungskorridors 551, der Vorranggebiete sowie der Konzeptstudie Geisslibach erörtern
- Erhalt und Verbesserung der Trittsteinfunktion
- Ausbau und Verbesserung der Langsamverkehrswege (Koordination mit Revitalisierungspro-jekt)
- Unterstützende Massnahmen im Bereich Landschaftspflege, Landschaftsschutz

### Vorgehen:

- Austausch mit den zuständigen Wasserbauingenieuren
- Festlegung gemeinsamer Ziele
- Konzeption unterstützender Massnahmen (separates Anschlusskonzept)

### Abhängigkeiten | Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input checked="" type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittelfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

## Landwirtschaftszone für besondere Nutzungen

### Erläuterung:

Gebiete für Landwirtschaft mit besonderen Nutzungen dienen der Herstellung eines Landwirtschaftsproduktes unabhängig von der Produktionsmethode. Landwirtschaftliche Produkte dürfen somit bodenunabhängig hergestellt werden, ohne dass die Grenzen der inneren Aufstockung zu beachten sind.

Es ist dabei zwischen Tierhaltung und Pflanzenbau zu unterscheiden:

- Tierhaltung gilt als bodenunabhängig, wenn die Tiere überwiegend oder vollständig mit zugekauften Futtermitteln ernährt werden.
- Gemüsebau oder produzierende Gartenbau gilt als bodenunabhängig, wenn kein hinreichender enger Bezug zum natürlichen Boden besteht.

Auf dem Gemeindegebiet bestehen bereits Flächen und Betriebe. Im Rahmen der Ortsplanung werden weitere Flächen für Landwirtschaft mit besonderen Nutzungen ausgewiesen, die die bestehenden Strukturen sinnvoll zusammenführen und verknüpfen. Damit wird die vorhandene Nachfrage bedient.

### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Für landwirtschaftliche Betriebe ist die Möglichkeit zu schaffen, bei ausgewiesenem Bedarf bodenunabhängig produzieren zu können
- Beanspruchung von hochwertigen Böden zum Schutz der Fruchtfolgeflächen vermeiden
- Abstimmung mit Ausschlusskriterien (bzw. übergeordneten Vorgaben)
- In Absprache mit den ansässigen Landwirten die Bedürfnisse einer Flächenerweiterung definieren
- Bedarfsgerechte Dimensionierung
- Konkrete Projekte und Betriebskonzepte untersuchen
- Bedarfsnachweis
- Ausscheidung von Landwirtschaftszonen für besondere Nutzungen (LwbN) im Zonenplan

### Vorgehen:

- 1. Priorität: Prüfung für Erweiterung LwbN

### Abhängigkeiten | Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde/Kanton	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde/Eigentümer	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurz- bis langfristig

Erstellt: 2023; geändert am:

## 7 Koordinationsblätter Ver- und Entsorgung

Richtplan Ver- und Entsorgung

Nr. E1

### Wasserversorgung und Entwässerung

Diese Massnahme ist im Richtplan 1 : 5'000 nicht verortet

#### Erläuterung:

Auf bundesrechtlicher Ebene wird den Gemeinden durch Art. 5 GSchV die kommunale Entwässerungsplanung übertragen. Durch die Festsetzungen des § 20 Abs. 2 WNG des Kantons Thurgau, werden die Gemeinden zur Erarbeitung eines generellen Wasserversorgungsprojektes (GWP) verpflichtet. Damit soll ein koordinierter Ausbau der öffentlichen Kanalisation und insbesondere deren Werterhaltung durch einen zweckmässigen Betrieb und Unterhalt gesichert werden. Die generelle Wasserversorgungsplanung sichert die einwandfreie Versorgung mit Trinkwasser und Löschwasser.

Da eine Wechselwirkung zwischen Orts- und Entwässerungsplanung besteht, ist die Integration in die Ortsplanung erforderlich und sichert eine gute Abstimmung zwischen den beiden Planungsinstrumenten.

#### Planungsgrundsätze | Ziele:

- Zeitgemässe und umweltverträgliche Leitungsnetze für die Ver- und Entsorgung
- Landwirtschaftliche Bewässerung soll sichergestellt werden

#### Vorgehen:

- Ausarbeitung des GWP durch Holenstein Ingenieure AG im Jahr 2023\*
- Abstimmung und Ausarbeitung GEP 2023 – 2028
- Regelmässige Überprüfung des Generellen Entwässerungsplans GEP
- Regelmässige Überprüfung des Generellen Wasserversorgungsprojektes GWP
- Erarbeitung eines Konzepts für die Sicherstellung der landwirtschaftlichen Bewässerung (Brauchwassernutzungskonzept)

#### Abhängigkeiten | Koordination:

<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	kurzfristig

Erstellt: 2023; geändert am:



Richtplan Ver- und Entsorgung	Nr.	E2																
<h2>Grundwasserschutz</h2>																		
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Der planerische Grundwasserschutz ist raumwirksam. Grundwasserschutzzonen bestimmen die Bodennutzung mit und schränken sie teilweise ein. Sie sind gemäss Art. 46 Abs. 1bis der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) bei der Erstellung von Richt- und Nutzungsplanungen zu berücksichtigen.</p> <p>In der Gewässerschutzkarte ist eine Grundwasserschutzzonen (S1, S2, S3) auf dem Gemeindegebiet Basadingen-Schlattingen dargestellt</p>																		
<p><b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Die Gemeinde schützt ober- und unterirdische Gewässer vor nachteiligen Einwirkungen</li><li>• Grundwasserschutzzonen schützen Grundwasser, das als Trinkwasser genutzt wird, vor Verschmutzungen</li><li>• Es sind Schutzzonen um alle Grundwasserfassungen auszuscheiden, die im öffentlichen Interesse liegen</li></ul>																		
<p><b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Ausscheidung der Schutzzone im kommunalen Richtplan</li><li>• Sicherung auf kommunaler Ebene</li></ul>																		
<p><b>Abhängigkeiten   Koordination:</b></p> <table border="1"><tr><td><b>Bedeutung:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Kommunal</td><td><input type="checkbox"/> Regional</td><td></td></tr><tr><td><b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b></td><td><input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung</td><td><input type="checkbox"/> Zwischenergebnis</td><td><input type="checkbox"/> Vororientierung</td></tr><tr><td><b>Zuständigkeit:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Kostenschätzung:</b></td><td>-</td></tr><tr><td><b>Kostenträger:</b></td><td>Gemeinde</td><td><b>Realisierungszeitraum:</b></td><td>mittelfristig</td></tr></table>			<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional		<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung	<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-	<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittelfristig
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional																
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input type="checkbox"/> Vororientierung															
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde	<b>Kostenschätzung:</b>	-															
<b>Kostenträger:</b>	Gemeinde	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittelfristig															
Erstellt: 2023; geändert am:																		

Richtplan Ver- und Entsorgung		Nr.	E3
<b>Erweiterung Abbauggebiet (Kiesabbau)</b>			
<b>Erläuterung:</b>			
<p>Der Richtplan des Kantons Thurgau weist in der Gemeinde Basadingen-Schlattingen eins von sechs Gebieten als Vorranggebiet zum Abbau von Kies und Sand aus. Die Abbau- und Ablageungsgebiete im Bereich der Vorranggebiete gemäss Übersichtskarte «Kies- und Sandvorkommen» sind in der Ortsplanung auszuscheiden. Ausgangslage hierfür bilden die rechtskräftigen regionalen Abbauplanungen in den Vorranggebieten gemäss der Übersichtskarte «Kies- und Sandvorkommen» sowie die in den kantonalen Richtplan aufgenommenen genehmigten Abbauzonen bzw. Abbaugebiete.</p> <p>Die Bestrebungen zur Erweiterung des bestehenden Abbaustandorts 'Rootleluck' wurden breites in einer Besprechung zwischen dem Kanton, der Gemeinde und den verantwortlichen Planern diskutiert. Da es sich um eine mittel- bis langfristige Erweiterung handelt, wird die Fläche als geplante Erweiterung in den Richtplan aufgenommen. Eine Änderung des Zonenplans wird aufgrund des Vorstadiums der Projektierung in zu einem späteren Zeitpunkt als separates Planverfahren durchgeführt.</p>			
<b>Planungsgrundsätze   Ziele:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Kantonale Richtlinien zum Kiesabbau und zur Deponieplanung beachten</li><li>• Abstimmung mit kantonalen Planung</li><li>• Bedarfsorientierte Entwicklung</li></ul>			
<b>Weiteres Vorgehen, Massnahmen:</b>			
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ausscheidung vorbehaltliche Erweiterung im kommunalen Richtplan</li><li>• Sicherung auf kommunaler Ebene</li><li>• Planung in separatem Anschlussprojekt konkretisieren</li><li>• Planverfahren zur Festsetzung der Planung in Gestaltungsplan i.V.m. erforderlicher ZPÄ</li></ul>			
<b>Abhängigkeiten   Koordination:</b>			
<b>Bedeutung:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> Regional	
<b>Kategorie der Verbindlichkeiten:</b>	<input type="checkbox"/> Festsetzung	<input type="checkbox"/> Zwischenergebnis	<input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung
<b>Zuständigkeit:</b>	Gemeinde, Kanton	<b>Kostenschätzung:</b>	-
<b>Kostenträger:</b>	Betreiber	<b>Realisierungszeitraum:</b>	mittelfristig
Erstellt: 2023; geändert am:			